



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Februar 2014
(OR. en)**

6770/14

**FIN 135
INST 120
PE-L 14**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6538/14 FIN 118
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2014) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2014

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Februar 2014 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2014) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 660 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 41 (*Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel*) auf Artikel 11 03 01 (*Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen*), wie in Dok. 6538/14 FIN 118 dargelegt.

2. Die Übertragung wird im Anschluss an die Annahme des Beschlusses über den Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius sowie über das Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung, die in dem Abkommen vorgesehen sind¹, durch den Rat vorgeschlagen.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

¹ Noch nicht veröffentlicht.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012² teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 02/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 gebilligt hat.

(Schlussformel)

² Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.